



Amtsgericht: Schwäbisch Gmünd  
Aktenzeichen: 21 K 17-21  
Versteigerungstermin: Montag, 28.04.2025, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Gmünd,  
Rektor-Klaus-Straße 21, 73525  
Schwäbisch Gmünd](#)  
Saal: 0.11, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 184.000,00 EUR  
Objektart: Wohnungseigentum  
Objektanschrift: Am Sonnenhügel 5, 73529  
Schwäbisch Gmünd



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwäbisch Gmünd Blatt 14249 BV 1

15,932 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schwäbisch Gmünd

Flurstück 793/62, Verkehrsfläche, Am Sonnenhügel, Größe: 1.744 m<sup>2</sup>

Flurstück 793/61, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenhügel 5, Größe: 2.764 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 0.023 bezeichneten Doppelappartement im Erdgeschoss.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Studentenwohnung im EG, südlich ausgerichtet, 2 Schlafzimmer, 1 Küche/Wohnen, 1 Flur, 1 Bad, Sondernutzungsrecht an Terrasse, Wohnfläche ca. 49 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 2014.

**Verkehrswert: 184.000,00 €**

davon entfällt auf Zubehör: 8.000,00 € (diverse Einrichtungsgegenstände, Detailaufstellung siehe Gutachten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2445387280112, Az. 21 K 17/21, AG Schwäbisch Gmünd

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

---

**Bitte beachten Sie das Merkblatt des Amtsgerichtes (pdf-Datei)**

---